

Modul: 303 Bauvertragsrecht

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Zuordnung und Inanspruchnahme in Studiengängen gem. Studienverlaufsplan

Lehr-/Lernziele – zu erwerbende Kompetenzen

Die Studierenden

- lernen den Bauvertrag auf der Grundlage des Werkvertragsrechts des BGB in allen Phasen von der Entstehung bis zur Abwicklung von M\u00e4ngelanspr\u00fcchen kennen.
- Iernen die Einbeziehung der VOB/B in den Bauvertrag und ihre Anwendung in allen Phasen des Baugeschehens bis zur Abwicklung von Mängelansprüchen.
- lernen die Rolle des Architekten als Sachverwalter des Auftraggebers in allen Bauphasen kennen.
- lernen ihr Wissen auf einfache juristische Sachverhalte praktisch anzuwenden.

Lehr-Lerninhalte

- Werkvertrag, insbesondere Bauvertrag (Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand und -pflichten)
- Bauvertrag konkret: Vertragsschluss unter Einbeziehung der VOB/B
- Vertragspflichten während der Bauausführung, Kündigungsrechte (auch nach VOB/B)
- Bauabnahme, Mängel, Gewährleistung, Verjährung (auch nach VOB/B)
- Vergütungsanspruch (Einheitspreis, Pauschalpreis, Stundenlohn) und Abrechnung der Bauleistungen (auch nach VOB/B)
- Sicherheiten im Bauvertragsrecht, Vertragsstrafe (auch nach VOB/B)
- Außergerichtliche und gerichtliche Streitbeilegung (auch nach VOB/B)

Modulverantwortliche/r Dr. Ulrich Hundertmark

Kontakt (LS)	Selbststudium	Prüfungsform	Leistungs- punkte
30	60	Klausur (K1,5) oder Studienarbeit (S)	3 (PL)
davon Labor	davon begleitet		

Voraussetzung für Teilnahme Grundlagen des Rechts

Verwendbarkeit des Moduls Gemäß Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs

Angebot im Semester Gemäß Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs

Sprache deutsch

Lehr- / Lernformen Seminaristische Lehre mit Übung

Veranstaltungsrhythmus wöchentlich

Veranstaltungsort Seminar- oder Vorlesungsraum